

Schule im Blick ● punkt

Informationen des Landeselternbeirats Baden-Württemberg



Wahlen zum Landeselternbeirat

- Alle Informationen und Termine

Schwimmen lernen geht nur gemeinsam

- Was Eltern zum Gelingen beitragen können

Handreichung zur Lernmittelfreiheit

- Auzug aus dem Entwurf

Eltern fragen – Michael Rux antwortet

- Sprechstunde heißt nicht Sprechminute

Stellungnahmen des Landeselternbeirates BW

- Zu verschiedenen Themen

Ausschreibung des BMU Medienpreis 2020

- Bundesverband Musikunterricht e. V.

Bundeselternrat – Herbstplenartagung 2019

- Elternmitwirkung

Girls'Day und Boys'Day 2020

- Unterstützen Sie Ihre Kinder aktiv

Inhaltsverzeichnis

Wahlen zum 19. Landeselternbeirat 2020 Termine, Wahlorte, Hinweise und Formulare	3	Stellungnahme des LEB Baden-Württemberg zu den Fachplänen von Wahlfächern in der Sekundarstufe II sowie zu Unterrichtsangeboten im Fach Informatik in der Sekundarstufe II	20
Handreichung zur Lernmittelfreiheit Auszug aus dem Entwurf	11	Girls' Day / Boys' Day Mitmachen: Unterstützen Sie Ihre Kinder aktiv	21
Stellungnahme des LEB Baden-Württemberg zum Thema Schutzkonzepte bei sexualisierter Gewalt	14	Rezension Eltern-Jahrbuch 2019/2020	22
Eltern fragen – Michael Rux antwortet Sprechstunde heißt nicht Sprechminute	15	Bundesverband Musikunterricht e. V. (BMU) Ausschreibung des BMU-Medienpreis 2020	23
Schwimmen lernen geht nur gemeinsam Was Eltern zum Gelingen beitragen können	16	Cartoon zum Schluss	23
Bundeselternrat – Herbstplenartagung 2019 Elternmitwirkung zwischen Rechtsanspruch und Störfaktor	18	Vorsicht Satire!	24
Stellungnahme des LEB Baden-Württemberg zum Neuerlass einer Verwaltungsvorschrift zur Schullaufbahnentscheidung an der Gemeinschafts- schule in Klasse 8 und 9	19		

Liebe Eltern!

Wann Menschen angefangen haben, sich über ihre Mitmenschen bei der Staatsgewalt zu beschweren, verliert sich im Dunkel der frühen Geschichte. Aber ein künstlerisch wertvoller Aspekt dieser Verhaltensweise ist uns aus der Republik Venedig überliefert. Dort gab es Briefkästen, die mit einem Löwenkopf geschmückt waren. In das Maul des Löwen konnte man seine Beschwerde – „denuncia“ – einwerfen. Vertraulichkeit war zugesichert, nach offizieller Lesart wurden anonyme Anzeigen vernichtet. Aber wer weiß schon, wie genau sich der Rat der Zehn und die Staatsinquisitoren daran gehalten haben? Im dunkelsten Kapitel deutscher Geschichte wurde dann ein ganzes Volk dazu angehalten, sich gegenseitig zu denunzieren.



Dr. Carsten T. Rees,
Vorsitzender des
18. Landeselternbeirats

Sie ahnen, warum ich darauf komme? Die baden-württembergische AfD hat im November ihre Meldeplattform online gestellt. Darin werden Schülerinnen und Schüler (SuS) aufgefordert, der Plattform und damit der AfD Missstände an ihrer Schule zu melden. Sagen wir es ganz offen und direkt: Unsere Kinder werden zur Denunziation aufgerufen. So also sieht die „politische Bildung“ dieser Partei aus?

Erstens ist die Aktion ziemlich dümmlich: Warum sollen wir ausgerechnet der AfD defekte Toiletten oder Unterrichtsausfall an den Schulen melden?

Zweitens entspricht die Aktion in ihrer Begründung nicht den vernünftigen und bewährten Regeln an unseren Schulen. An unseren Schulen geht es eben nicht um eine politisch neutrale Willensbildung. Wir erwarten von unseren Lehrerinnen und Lehrern viel mehr ein klares Bekenntnis zu unserem

Grundgesetz, zu unserer Landesverfassung, zu unserem demokratischen Gemeinwesen. Und unsere Lehrpersonen müssen sich nicht verstellen, sie dürfen in ihren Ansichten erkennbar bleiben, solange sie dies im Rahmen der Regeln des Beutelsbacher Konsenses tun: Überwältigungsverbot – Kontroversitätsgebot – SuS-Orientierung.

Drittens ist diese Aktion moralisch die ganz unterste Schublade. Wollen wir an unseren Schulen ein Klima der mangelnden Wertschätzung, ein Klima der gegenseitigen Bespitzelung, ein Klima des gegenseitigen Misstrauens? Wollen wir also ein Klima, das die Menschen zutiefst verunsichert, nur um so den Braunen Buben bei der Zerstörung unseres Gemeinwesens zu helfen?

Daher rufe ich alle Eltern und Schülerinnen und Schüler auf, sich nicht an dieser Plattform zu beteiligen und den Lehrerinnen und Lehrern, die gerade auch in der politischen Bildung so viel Gutes und Hervorragendes leisten, gerne mal ganz offen, ganz direkt und ganz persönlich ihre Kritik, vor allem aber ihren Dank und ihre Hochachtung dafür auszusprechen.

Setzen Sie so ein Zeichen gegen Bespitzelung und Misstrauen!

Mit freundlichen Grüßen

Carsten T. Rees

Impressum: Herausgeber: Der Landeselternbeirat Baden-Württemberg, Silberburgstr. 158, 70178 Stuttgart, Vorsitzender: Dr. Carsten T. Rees (ctr) – Redaktionsleitung: Joachim Dufner (jd), Am Feuerbach 13, 77654 Offenburg, Mitarbeiterin: Carmen Haaf (ch). – Verlag: Neckar-Verlag GmbH, Klosterring 1, 78050 Villingen-Schwenningen, Telefon (07721) 8987-0. E-Mail: info@neckar-verlag.de, Internet-Adresse: www.neckar-verlag.de – Erscheint sechsmal im Schuljahr – Bestellung beim Verlag – Jahresabonnement Euro 12,- zzgl. Porto. Abbestellungen nur zum Schuljahresende schriftlich, jeweils acht Wochen vorher – Rücksendung unverlangt eingeschickter Manuskripte, Bücher und Arbeitsmittel erfolgt nicht. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers oder des Verlags. Zuschriften nur an den Koordinator. Die Datenschutzbestimmungen der Neckar-Verlag GmbH können Sie unter www.neckar-verlag.de einsehen.

Wahlen zum Landeselternbeirat (LEB)

Die Amtszeit des 18. LEB endet nach drei Jahren zum 31. März 2020

Die Wahlen zum 19. LEB finden jeweils in den Regierungsbezirken Karlsruhe, Freiburg, Tübingen und Stuttgart ab Januar 2020 an vier aufeinanderfolgenden Samstagen statt.

Seit 1965 wird der Landeselternbeirat (LEB) als beratendes Gremium des Kultusministeriums für jeweils drei Jahre gewählt. Gemäß § 60 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg hat der LEB die Aufgabe, das Kultusministerium zu beraten.

Der LEB hat 33 Mitglieder. Es wird jeweils ein Mitglied für die vier Regierungsbezirke für die Schularten Grundschule, Hauptschule/Werkrealschule, Realschule, Gemeinschaftsschule, Gymnasium, Berufsschule/Berufsfachschule, Berufliches Gymnasium/Berufskolleg, Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) sowie eine Vertreterin oder ein Vertreter der staatlich anerkannten Ersatzschulen gewählt.

Wann und wo wird gewählt?

Regierungsbezirk Tübingen

25. Januar 2020

Wahlort Ulm

Anna-Essinger-Schulzentrum
Egginger Weg 40
89077 Ulm

Regierungsbezirk Karlsruhe

1. Februar 2020

Wahlort Bruchsal

Justus-Knecht-Gymnasium
Moltkestraße 33
76646 Bruchsal

Regierungsbezirk Stuttgart

8. Februar 2020

Wahlort Marbach am Neckar

Friedrich-Schiller-Gymnasium Marbach
Schulstraße 34
71672 Marbach am Neckar

Regierungsbezirk Freiburg

15. Februar 2020

Wahlort Villingen

Gewerbeschule Villingen-Schwenningen
Standort Villingen
Conrad-Heby-Str. 1
78048 VS-Villingen
07721-88360 info@gewerbeschule-vs.de

Wer ist wahlberechtigt?

Die Wahlordnung unterscheidet nach **aktivem** und **passivem** Wahlrecht.

Aktives Wahlrecht

Wählen dürfen

- alle Elternbeiratsvorsitzenden der öffentlichen Schulen im Land im jeweiligen Wahlausschuss der Schulart, die sie vertreten.

- Wahlort ist in dem Regierungsbezirk, in dem sich die zu vertretende Schule befindet.
- Am Tag der Wahl muss sich die Wählerin oder der Wähler mit gültiger Bescheinigung (Vordruck „Aktives Wahlrecht“) dieser Schule und durch Vorlage des Personalausweises legitimieren.

Passives Wahlrecht

Gewählt werden

- können alle Eltern, deren Kind zum Zeitpunkt der Wahl eine staatliche Schule besucht. Wahlort ist in dem Regierungsbezirk, in dem sich die Schule befindet.
- Sie können als Mitglied für die Schulart kandidieren, die das Kind besucht.
- Am Tag der Wahl muss sich die Kandidatin oder der Kandidat mit gültiger Bescheinigung (Vordruck „Passives Wahlrecht“) dieser Schule und durch Vorlage des Personalausweises legitimieren.
- In getrennten Wahlgängen wird ebenso jeweils eine 1. und 2. Stellvertreterin bzw. Stellvertreter gewählt.
- Ausnahmen vom passiven Wahlrecht sind in der Wahlordnung festgelegt.

Schulen in freier Trägerschaft

Wie werden staatliche Ersatzschulen vertreten?

Die Schulen in freier Trägerschaft in Baden-Württemberg wählen am 8. Februar 2020 bei der Wahl im Regierungsbezirk Stuttgart eine Vertreterin oder einen Vertreter in den Landeselternbeirat.

Welche Eltern können hier teilnehmen?

Die Schule in freier Trägerschaft, die das Kind besucht, muss die Elternbeiratsverordnung anerkannt haben. Nur dann können die Eltern ihr aktives oder passives Wahlrecht mit entsprechender Legitimation ausüben.

Die gewählten Mitglieder des Landeselternbeirats haben Rechte und Pflichten

Rechte der Mitglieder:

- Die Mitglieder üben ein Ehrenamt nach § 55 Abs. 5 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg aus.
- Sie können ihre Anregungen gegenüber dem Kultusministerium in den Sitzungen des LEB einbringen. Auf Wunsch des Gremiums und in Abstimmung mit dem Kultusministerium tauschen sich die Mitglieder in den Sitzungen direkt mit den Abteilungs- und Referatsleitungen sowie mit der Amtsspitze aus.
- Die Mitglieder üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich, uneigennützig und unparteiisch aus.
- Für die Teilnahme an den Sitzungen kann beim Arbeitgeber des Mitglieds eine Freistellung beantragt werden.
- Die Reisekosten werden erstattet. Für die Sitzungen erstattet das Land abhängig von der Dauer eine Vergütung.

Pflichten der Mitglieder:

- Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet, die Inhalte der Beratungen sind vertraulich.
- Die Mitglieder des LEB sind zur Teilnahme und zur Mitarbeit an den Sitzungen verpflichtet.
- Die Sitzungen finden mindestens 10-mal im Jahr, in der Regel einmal im Monat, ganztägig in Stuttgart statt.
- Zusätzlich können außerordentliche Sitzungen an einem Wochenende stattfinden.

Die Aufgaben des LEB

Das Gremium

- Der LEB wird zu den geplanten Änderungen im Schulgesetz angehört. Dazu gehören auch Bildungspläne, Änderungen bei den Rechtsverordnungen wie etwa Prüfungsverordnungen und Verwaltungsvorschriften.
- Der LEB fasst Stellungnahmen, die er an das Ministerium weiterleitet und veröffentlicht.
- Der LEB setzt auf eigene Initiative Vorschläge und Anregungen auf die Tagesordnung und lädt dazu entsprechende Referenten ein.
- Der LEB kann sich über seinen Vorsitzenden oder die Vorsitzende frei und öffentlich äußern.
- Die Zeitschrift „Schule im Blickpunkt“ wird in eigener Redaktion verantwortet.
- Der LEB unterhält eine Homepage und versendet Newsletter.
- Der LEB ist über eine eigene Geschäftsstelle mit Sitz in Stuttgart erreichbar.

Die Mitglieder

- Die Mitglieder befassen sich mit den Vorlagen und nehmen aktiv an der Beratung teil.
- Die Mitglieder vertreten die Schulart, für die sie gewählt wurden.

- Sie beraten gemeinsam über die Angelegenheiten aller Schularten.
- Die Mitglieder stimmen unabhängig ab und sind nicht weisungsgebunden.
- Sind Mitglieder aus wichtigen Gründen an der Teilnahme einer Sitzung verhindert, nimmt der Stellvertreter mit eigenem Stimmrecht teil.

Weitere Aufgaben des Landeselternbeirats

Beteiligung an anderen Gremien

- Der LEB entsendet Mitglieder in den Landesschulbeirat (LSB).
- Der LEB ist u.a. im Landesrundfunk- und im Landesmedierrat vertreten.
- Der LEB ist im Vorstand und im Beirat der Elternstiftung Baden-Württemberg vertreten.
- Der LEB ist Mitglied im Bundeselternrat und entsendet Vertreter aus allen Schularten in das bundesweite Gremium.
- Der LEB entsendet Vertreter in unterschiedliche weitere Gremien und Verbänden (z. B. „Aktion Jugendschutz“ oder Schullandheimverband).
- Die Mitglieder können sich für diese Gremien zur Wahl stellen und an deren Sitzungen teilnehmen. Sie finden in ca. viertel- bis ganzjährigem Turnus statt.
- Sie berichten dem Gremium davon und geben Anregungen und Vorschläge weiter.

*Barbara Fröhlich
Ehem. Stellvertretende Vorsitzende*

Für eine bessere Lesbarkeit wurde weitestgehend auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Im Sinne der Gleichbehandlung gelten entsprechende Begriffe für beide Geschlechter.

Bitte leiten Sie diese Informationen an alle Eltern weiter!

Wir freuen uns auf eine große Wahlbeteiligung!



**Landeselternbeirat
Baden-Württemberg
Eltern MitWirkung**

**Für den Landeselternbeirat kandidieren können alle Eltern
für die Schulart ihres Kindes in dem Regierungsbezirk, zu dem die Schule gehört.**

Hinweise zur Neuwahl des 19. Landeselternbeirats (LEB)

Die Amtszeit des amtierenden 18. Landeselternbeirats endet am 31. März 2020

Um die Gleichberechtigung von Frauen und Männern zum Ausdruck zu bringen, wird im Folgenden bei der erstmaligen Erwähnung eines Amtes oder einer Funktion in männlicher Form der Begriff durch eine Paarbildung von männlicher und

weiblicher Form mit Schrägstrich ersetzt. Im weiteren Text wird aus Gründen der sprachlichen Klarheit und Kürze anstelle der Paarformel nur noch die männliche Form für die entsprechenden Begriffe verwendet.

Überblick



Anzahl der Mitglieder

Der 19. Landeselternbeirat besteht aus **33 gewählten Mitgliedern**, und zwar aus jeweils einer Vertreterin oder einem Vertreter für

- die Grundschule
- die Werkrealschule und Hauptschule
- die Realschule
- das Gymnasium
- die Gemeinschaftsschule
- die Berufsschule und die Berufsfachschule
- das berufliche Gymnasium und das Berufskolleg mit Ausnahme des einjährigen Berufskollegs zum Erwerb der Fachhochschulreife
- die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren

aus jedem Regierungsbezirk (Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg, Tübingen).

Daneben gehört dem Landeselternbeirat **ein Vertreter bzw. eine Vertreterin**

- der staatlich anerkannten Ersatzschulen an, die allgemein bildend sind oder die den vorgenannten beruflichen Schularten entsprechen.

Wahl

- Die 32 Vertreterinnen und Vertreter der öffentlichen Schulen werden in den einzelnen *Regierungsbezirken* von Wahlausschüssen
- die Vertreterin bzw. der Vertreter für die staatlich anerkannten Ersatzschulen von einem auf Landesebene gebildeten Wahlausschuss

spätestens bis zum 1. April 2020 gewählt.

Abstimmungsverfahren

Die Wahl ist **schriftlich und geheim** durchzuführen. Eine Übertragung des Stimmrechts und Briefwahl sind nicht zulässig. Gewählt ist, wer die meisten gültigen Stimmen erhält. Bei Stimmgleichheit ist in derselben Sitzung ein zweiter Wahlgang durchzuführen. Ergibt sich auch dabei keine Mehrheit, so entscheidet das Los.

Wählbarkeit

Wählbar sind die Eltern jeder Schülerin bzw. jedes Schülers, die bzw. der zur Zeit der Wahl im jeweiligen Regierungsbezirk, für den der Wahlausschuss gebildet wird, **eine öffentliche Schule der Schulart/des Schultyps besucht, die die bzw. der Gewählte im LEB vertreten soll**; zur Vertreterin bzw. Vertreter einer staatlich anerkannten Ersatzschule, die allgemein bildend ist oder die den vorgenannten beruflichen Schulen entspricht, sind die Eltern jeder Schülerin bzw. jedes Schülers wählbar, die bzw. der eine entsprechende Schule im Land Baden-Württemberg besucht.

Dies ist durch Vorlage einer Schulbescheinigung zu bestätigen.

Die Wahl einer Vertreterin bzw. eines Vertreters für mehrere Schularten/Schultypen ist nur zulässig, soweit diese nach § 37 Satz 1 der Elternbeiratsverordnung zusammengefasst

sind; dabei soll darauf geachtet werden, dass verschiedene Schularten/Schultypen bei der Wahl berücksichtigt werden.

Wahlberechtigung:

Wahlberechtigt sind die Elternbeiratsvorsitzenden der Schulen in dem zuständigen Wahlausschuss. Zuständig ist der Wahlausschuss:

- *im jeweiligen Regierungsbezirk, in dem die Schule liegt,*
- *für die Schularten, die an der Schule geführt werden.*

Bei Verbundschulen, an denen mehrere Schularten gewählt werden, besteht damit ein **mehrfaches Wahlrecht**.

Beispiel:

*An einer Gemeinschaftsschule besteht ein **Verbund** aus einer „auslaufenden“ Hauptschule/Werkrealschule mit der Gemeinschaftsschule. Die Elternbeiratsvorsitzende ist sowohl im Wahlausschuss „Hauptschule/Werkrealschule“ wie auch im Wahlausschuss „Gemeinschaftsschule“ wahlberechtigt. Da die Wahlausschüsse im Regelfall zeitgleich tagen, ist die Elternbeiratsvorsitzende durch die Teilnahme z. B. am Wahlausschuss „Gemeinschaftsschule“ im Wahlausschuss „Hauptschule/Werkrealschule“ verhindert. **In diesem Ausnahmefall (Verhinderungsfall)** kann auch die stellvertretende Elternbeiratsvorsitzende an der Wahl teilnehmen und das Wahlrecht im Wahlausschuss („Hauptschule/Werkrealschule“) wahrnehmen.*

Praktische Umsetzung: Wie wird das mehrfache Wahlrecht ausgeübt?

Die Wahlausschüsse tagen zeitlich parallel, so dass der Vorsitzende im Regelfall faktisch daran gehindert ist, das mehrfache Wahlrecht auszuüben. Er ist damit „verhindert“, so dass der Stellvertreter bzw. die Stellvertreter (falls mehrere) das Wahlrecht in den anderen Wahlausschüssen ausüben. Diese Stellvertreter müssen vom Elternbeirat gewählt sein, damit sie die erforderliche Legitimation besitzen.

Die Schulbescheinigung über das Wahlrecht ist vorzulegen.

Ausgenommen von der Wählbarkeit sind: Schulleiter/Schulleiterinnen, stellvertretende Schulleiter/stellvertretende Schulleiterinnen und die in einer Schulaufsichtsbehörde des Landes tätigen Beamten/Beamtinnen des höheren Dienstes.

Eltern

Eltern im Sinne der Elternbeiratsverordnung sind alle Erziehungsberechtigten, denen die Sorge für die Person des Schülers zusteht, oder Personen, denen diese die Erziehung außerhalb der Schule anvertraut haben. Bei volljährigen Schülern können die Elternrechte von den Erziehungsberechtigten, denen die Sorge für die Person des Schülers im Zeitpunkt des Eintritts der Volljährigkeit zustand, wahrgenommen werden.

Durchführung der Wahl

Der Landeselternbeirat sorgt für die rechtzeitige und ordnungsgemäße Durchführung der Wahlen. Er kann hiermit einzelne Mitglieder oder Ausschüsse beauftragen.

Die Wahlausschüsse können wählen, sobald die Frist für die Wahl der Vorsitzenden der Elternbeiräte, d. h. spätestens neun Wochen nach Beginn des Unterrichts (§ 26 Absatz 3 der Elternbeiratsverordnung), abgelaufen ist.

Wahlausschüsse

Grundschule, Realschule, allgemein bildendes Gymnasium, Gemeinschaftsschule und Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum

In jedem Regierungsbezirk werden gem. § 37 Satz 1 der Elternbeiratsverordnung jeweils ein Vertreter und seine beiden Stellvertreter für die Grundschule, Realschule, das allgemein bildende Gymnasium, die Gemeinschaftsschule und das Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum gewählt.

Wahlberechtigt sind die Vorsitzenden der Elternbeiräte aller Schulen, an denen eine entsprechende Schulart geführt wird.

Wählbar sind die Eltern jedes Schülers, der zur Zeit der Wahl eine Schule im entsprechenden Regierungsbezirk besucht.

Hauptschule/Werkrealschule

In jedem Regierungsbezirk werden gem. § 37 Satz 1 der Elternbeiratsverordnung *ein gemeinsamer Vertreter* und seine beiden Stellvertreter für die Werkreal- und Hauptschule gewählt.

Wahlberechtigt sind die Vorsitzenden der Elternbeiräte aller Schulen, an denen eine Hauptschule/Werkrealschule geführt wird.

Wählbar sind die Eltern jedes Schülers, der zur Zeit der Wahl eine Schule der entsprechenden Schulart im jeweiligen Regierungsbezirk besucht.

Berufsschule/Berufsfachschule

In jedem Regierungsbezirk werden gem. § 37 Satz 1 der Elternbeiratsverordnung *ein gemeinsamer Vertreter* und seine beiden Stellvertreter für die Berufsschule und die Berufsfachschule in den LEB gewählt.

Wahlberechtigt sind die Vorsitzenden der Elternbeiräte aller Schulen, an denen eine Berufsschule oder eine Berufsfachschule geführt wird.

Wählbar sind die Eltern jedes Schülers, der zur Zeit der Wahl eine Berufsschule oder eine Berufsfachschule im entsprechenden Regierungsbezirk besucht.

Berufskolleg mit Ausnahme des einjährigen Berufskollegs zum Erwerb der Fachhochschulreife/berufliches Gymnasium

In jedem Regierungsbezirk werden gem. § 37 Satz 1 der Elternbeiratsverordnung *ein gemeinsamer Vertreter* und seine beiden Stellvertreter für das Berufskolleg (mit Ausnahme des einjährigen Berufskollegs zum Erwerb der Fachhochschulreife) und für das berufliche Gymnasium in den Landeselternbeirat gewählt.

Wahlberechtigt sind die Vorsitzenden der Elternbeiräte aller Schulen, an denen ein Berufskolleg (mit Ausnahme des einjährigen Berufskollegs zum Erwerb der Fachhochschulreife) oder ein berufliches Gymnasium geführt wird.

Wählbar sind die Eltern jedes Schülers, der zur Zeit der Wahl ein Berufskolleg (mit Ausnahme des einjährigen Berufskollegs zum Erwerb der Fachhochschulreife) oder ein berufliches Gymnasium im entsprechenden Regierungsbezirk besucht.

Staatlich anerkannte Ersatzschule

Dem auf Landesebene gebildeten Wahlausschuss gehören die Vorsitzenden der Elternbeiräte der staatlich anerkannten Ersatzschulen an, die allgemein bildend sind oder die den beruflichen Schularten nach § 37 Satz 1 der Elternbeiratsverordnung entsprechen.

Wählbar sind alle Eltern von Schülern, die zur Zeit der Wahl im jeweiligen Regierungsbezirk eine staatlich anerkannte Ersatzschule besuchen, die allgemein bildend ist oder die den beruflichen Schularten nach § 37 Satz 1 der Elternbeiratsverordnung entspricht.

Schulen besonderer Art (§ 107 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg)

Die Vorsitzenden der Elternbeiräte von Schulen besonderer Art gehören den Wahlausschüssen aller Schularten an, deren Abschlüsse an der Schule erworben werden können.

In den Landeselternbeirat können sie jedoch nur für eine dieser Schularten gewählt werden.

Für den Landeselternbeirat kandidieren können alle Eltern für die Schulart ihres Kindes in dem Regierungsbezirk, zu dem die Schule gehört.

Zeitplan

Spätestens **6 Wochen nach Unterrichtsbeginn** im Schuljahr 2019/2020

Spätester Zeitpunkt für die Wahl der Klassenelternvertreter

Spätestens **9 Wochen nach Unterrichtsbeginn** im Schuljahr 2019/2020

Spätester Zeitpunkt für die Wahl der Elternbeiratsvorsitzenden

§ 2 Abs. 1 Wahlordnung

Bestimmung eines Wahlleiters für jeden Wahlausschuss aus der Mitte des LEB
Festlegung der Wahlorte und Wahltag
Bestimmung der Wahlhelfer (RP)

Einladungsfrist mindestens zwei Wochen, § 1 Abs. 4 Wahlordnung

RP im Auftrag des LEB-Vorsitzenden
Schriftliche Einladung der Wahlausschüsse zur Wahl

Vier Samstage im Januar/Februar

Wahltag

- Getrennte Wahlräume für jeden Wahlausschuss
- Prüfung der aktiven und passiven Wahlberechtigung vor Eintritt in den Wahlraum auf Grundlage einer Bescheinigung der Schule (Muster)
- Die Bescheinigungen werden einbehalten und die Anwesenheit in der Schulliste vermerkt („abgehakt“)
- Schriftführer ist ein Wahlhelfer
- Wahl des Mitglieds des Landeselternbeirats und seines ersten und zweiten Stellvertreters in dieser Reihenfolge in getrennten Wahlgängen
- Schriftlich und geheim
- Bei Stimmgleichheit zweiter Wahlgang, soweit erforderlich Losentscheid
- Erklärung über die Annahme der Wahl, bei nicht Anwesenden spätestens innerhalb einer Woche nach Eingang der Aufforderung
- Niederschrift über das Ergebnis der Wahl durch den Wahlleiter – gegebenenfalls gemeinsam mit dem Schriftführer

Direkt nach der Wahl

Erklärung über die Annahme der Wahl: von einem bei der Wahl Anwesenden unverzüglich, von einem bei der Wahl nicht Anwesenden spätestens innerhalb einer Woche.

§ 2 Abs. 4 Wahlordnung

Wahlleiter

Schriftliche Mitteilung der Namen und Anschriften der Gewählten sofort nach der Annahme der Wahl an den Vorsitzenden des Landeselternbeirats

§ 2 Abs. 4 Wahlordnung

LEB-Vorsitzender:

Übermittlung des Wahlergebnisses an das Kultusministerium

31. März 2020

Ende der Amtszeit des 18. Landeselternbeirats

Bescheinigung

für die **Wählbarkeit (passives Wahlrecht)** zur Wahl des 19. Landeselternbeirats

Frau / Herr _____
Name, Vorname

Anschrift _____
PLZ, Ort, Straße

Geboren _____
Datum, Ort

Es wird bescheinigt, dass das Kind der o. g. Person

_____ Name, Vorname des Schülers, der Schülerin

als Schülerin / Schüler folgende Schulart an unserer Schule besucht:

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/>	Grundschule
<input type="checkbox"/>	Werkreal- und Hauptschule
<input type="checkbox"/>	Realschule
<input type="checkbox"/>	Gymnasium
<input type="checkbox"/>	Gemeinschaftsschule
<input type="checkbox"/>	Berufsschule und die Berufsfachschule
<input type="checkbox"/>	Berufskolleg mit Ausnahme des einjährigen Berufskollegs zum Erwerb der Fachhochschulreife und das berufliche Gymnasium
<input type="checkbox"/>	Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum

Name und Anschrift der Schule	
--------------------------------------	--

Die Schule ist eine

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/>	Öffentliche Schule
<input type="checkbox"/>	Staatlich anerkannte Ersatzschule , deren Elternvertreter in einem Wahlverfahren gewählt wurden, das den Vorgaben der §§ 14 bis 20, 22, 23, 26 und 29 der Elternbeiratsverordnung entspricht; ansonsten besteht keine Wahlberechtigung zum LEB!

Datum, Unterschrift

Dienstsiegel

Bescheinigung

für das **aktive Wahlrecht** zur Wahl des 19. Landeselternbeirats

Frau / Herr _____
Name, Vorname

Anschrift _____
PLZ, Ort, Straße

Geboren _____
Datum, Ort

Es wird bescheinigt, dass die oben genannte Person
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/>	Elternbeiratsvorsitzende(r)
<input type="checkbox"/>	Stellvertretende(r) Elternbeiratsvorsitzende(r)

an unserer Schule ist.

Die Schule ist eine
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/>	Öffentliche Schule
<input type="checkbox"/>	Staatlich anerkannte Ersatzschule , deren Elternvertreter in einem Wahlverfahren gewählt wurden, das den Vorgaben der §§ 14 bis 20, 22, 23, 26 und 29 der Elternbeiratsverordnung entspricht; ansonsten besteht keine Wahlberechtigung zum LEB!

Sie führt folgende Schulart(en)
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/>	Grundschule
<input type="checkbox"/>	Werkreal- und Hauptschule
<input type="checkbox"/>	Realschule
<input type="checkbox"/>	Gymnasium
<input type="checkbox"/>	Gemeinschaftsschule
<input type="checkbox"/>	Berufsschule und die Berufsfachschule
<input type="checkbox"/>	Berufskolleg mit Ausnahme des einjährigen Berufskollegs zum Erwerb der Fachhochschulreife und das berufliche Gymnasium
<input type="checkbox"/>	Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum

Name und Anschrift der Schule	
--------------------------------------	--

Datum, Unterschrift

Dienstsiegel

Der 18. Landeselternbeirat

Geschäftsstelle des LEB

Silberburgstr. 158, 70178 Stuttgart, Tel. 0711/741094, Telefax 0711/741096, Mail: info@leb-bw.de

Geschäftsführender Vorstand:

Vorsitzender: Dr. Carsten T. Rees
Stellv. Vorsitzende: Matthias Fiola, Petra Rietzler, Doreen Halm
Kassenwart: Dr. Matthias Zimmermann
Stellv. Kassenwartin: Sigrid Maichle
Schriftführerin: Carmen Haaf

	Regierungsbezirk Freiburg	Regierungsbezirk Karlsruhe	Regierungsbezirk Stuttgart	Regierungsbezirk Tübingen
Grundschule	Sandra Hans Mail: hans@leb-bw.de	Katrin Ballhaus Mail: ballhaus@leb-bw.de	Doreen Halm Mail: halm@leb-bw.de	Marc Scheerle Mail: scheerle@leb-bw.de
Gemeinschafts- schule	Petra Rietzler Mail: rietzler@leb-bw.de	Nicole Nicklis Mail: nicklis@leb-bw.de	Ulrich Kuppinger Mail: kuppinger@leb-bw.de	Sabine Buchmann-Mayer Mail: buchmann-mayer@leb-bw.de
Werkrealschule/ Hauptschule	Gabriele Hils Mail: hils@leb-bw.de	Ute Hagmann Mail: hagmann@leb-bw.de	nicht besetzt	Norbert Hölle Mail: hoelle@leb-bw.de
Realschule	Jutta Luem-Eigenmann Mail: luem-eigenmann@leb-bw.de	Carmen Haaf Mail: haaf@leb-bw.de	Manuela Afolabi Mail: afolabi@leb-bw.de	Dieter Schmoll Mail: schmoll@leb-bw.de
Gymnasium	Dr. Carsten Thomas Rees Mail: rees@leb-bw.de	Dr. Matthias Zimmermann Mail: zimmermann@leb-bw.de	Anja Wild Mail: wild@leb-bw.de	Stephan Ertle Mail: ertle@leb-bw.de
Sonderpäd. Bil- dungs- und Bera- tungszentren	Karlheiz Matzke Mail: matzke@leb-bw.de	Natali Mayer Mail: mayer@leb-bw.de	Nancy Ohlhausen Mail: ohlhausen@leb-bw.de	nicht besetzt
Berufsschule	Heike Stöckmeyer Mail: stoeckmeyer@leb-bw.de	Michael Th. Schäfer Mail: schaefer@leb-bw.de	Dunja Recht Mail: recht@leb-bw.de	Matthias Fiola Mail: fiola@leb-bw.de
Berufliches Gymnasium	Joachim Dufner Mail: dufner@leb-bw.de	Daniel Kappius-Kralik Mail: kappius-kralik@leb-bw.de	Sabine Wassmer Mail: wassmer@leb-bw.de	Sigrid Maichle Mail: maichle@leb-bw.de
Schulen in freier Trägerschaft	Astrid Egerer Mail: egerer@leb-bw.de			

Vorsicht Satire!

Alternative Politische Bildung für Deutschland – Unser Programm

Liebe Eltern!

Jahrzehntelang lief politische Bildung an Deutschland nach dem immer gleichen Muster. Da werden unsere Kinder ermuntert, sich kritisch und selbstkritisch mit anderen Gedanken auseinanderzusetzen. Da wurde und wird die Demokratie hochgejubelt. Da wird dieser total langweilige und elendiglich friedfertige wertschätzende Dialog über den grünen Klee gelobt.

Mit diesem Unsinn, mit dieser Verweichlichung der politischen Bildung und der politischen Auseinandersetzung wollen wir jetzt Schluss machen. Wir, das ist die *Alternative für politische Bildung in Deutschland GmbH*. Die Veränderungen, die Sie alle in der Politik seit einigen Jahren spüren, wollen wir nun auch in der Bildung erlebbar machen. Dazu haben wir ein ganz neues Programm zur politischen Bildung aufgelegt, das sich erfrischend und gnadenlos von allen anderen Programmen abhebt. Schon bei der Wahl des Titels setzen wir auf unverbrämte Offenheit: *Reich 4.0*

Reich 4.0 ist modular aufgebaut mit den Teilen *Harte Sprache 4.0*, *Der kleine Denunziant 4.0* und *Blockwart 4.0 – Denunzieren für Fortgeschrittene*

Das erwartet Sie und Ihre Kleinen in unseren Kursen:

Rohe Sprache 4.0 Ganz klar, der wichtigste Einstieg in *Reich 4.0* ist eine systematische Verrohung der Sprache. Und da fangen wir am besten bei unseren Kleinen an. Wenn die bislang in den Elternhäusern und an den Schulen dazu erzogen wurden, mit allen und über alle, die anders oder fremd sind, freundlich und wertschätzend zu reden, dann macht das harte Maßnahmen nur unnötig schwer. Es ist doch so ungleich einfacher, *Kanaken*, *Ratten* u. ä. abzuschieben, niederzuschreien und zu verprügeln. Aber

natürlich bleiben wir in diesem Modul nicht bei elementaren Formulierungen stehen. Wir müssen alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens erfassen, um hart gegen unsere Gegner – sagen wir doch lieber gleich *gegen den Feind* – vorgehen zu können. Einige aufrechte deutsch-nationale Politiker machen uns das ja schon vorbildlich vor.

Der kleine Denunziant 4.0 Immer noch sagen Menschen in unserem Land und an unseren Schulen einfach so und ganz offen ihre Meinung. Das geht natürlich nicht. Denn viele ihrer Ansichten passen mit unserer reinen Lehre nicht zusammen. Das stört unseren Weg zum endgültigen Sieg. Lösungen müssen her. Und seit gut 70 Jahren gibt es solche Lösungen, die sich in der Praxis bewährt haben. Gerade an den Schulen können unsere lieben Kleinen doch mitschreiben, was ihre Lehrpersonen sagen oder was sie gesagt haben könnten. Keine falschen Hemmungen: Auf Tatsachen kommt es dabei gar nicht an. Denn gemeldet wird das Ganze ja anonym im Internet. Und da kann man dann auch gut Stimmung machen gegen diese Freidenker, Menschenfreunde und Demokraten. Der Kurs führt hier in ein umfangreiches Instrumentarium ein.

Blockwart 4.0 – Denunzieren für Fortgeschrittene Auf die Schulen dürfen wir unser Programm natürlich nicht beschränken. Denn vor allem Menschen, die unsicher sind und Zukunftsängste haben, lassen sich für die deutsch-nationale Bewegung gewinnen. Und mit einer soliden Blockwart-Weiterbildung können auch Sie dazu beitragen, ein Klima der Überwachung, der Verunsicherung und des deutsch-national-harten Umgangs zu pflegen.

Wir würden uns freuen, Sie und Ihre Kinder bei den Kursen unserer politischen Bildung begrüßen zu dürfen – getreu unserem Motto:

Rechts – rechter – rechter als rechts – Reich 4.0

ctr

Schule im Blickpunkt

Informationen des Landeselternbeirats Baden-Württemberg

**gut und aktuell
informiert durch's Schuljahr
für nur € 12,-**



Schule im Blickpunkt informiert engagierte Eltern und Elternvertreter, aber auch Lehrkräfte und Schulleitungen über Fragestellungen, Diskussionen und Beschlüsse des Landeselternbeirats. Themen, die Eltern beschäftigen, werden gut lesbar aufbereitet und diskutiert.

Eltern, die neu in die Elternvertretung gewählt wurden, erhalten durch **Schule im Blickpunkt** viele Hilfestellungen, Einblicke in diverse schulrelevante Themengebiete sowie Tipps für die alltägliche Elternarbeit.

Bei allem steht eine gute und konstruktive Zusammenarbeit aller am Schulleben Beteiligten im Vordergrund.

Abonnieren Sie **Schule im Blickpunkt** als Schule oder Elternbeirat für alle Klassenelternvertreter. Die Finanzierung kann über die Schule, die Elternbeiratskasse oder z. B. auch über Sponsoring geschehen.

Bleiben Sie informiert: Sofern Sie noch nicht zum Abonnenten- oder Empfängerkreis gehören, empfehlen wir Ihnen als interessierte Eltern, sich diese Zeitschrift für den eigenen persönlichen Gebrauch zu abonnieren.

[Bestellcoupon ausfüllen und senden an:](#)

Neckar-Verlag GmbH • D-78045 Villingen-Schwenningen
Telefon +49 (0) 7721/8987-0 • Fax -50 • E-Mail: bestellungen@neckar-verlag.de • Internet: www.neckar-verlag.de

Bestellcoupon

Hiermit bestelle ich auf Rechnung (zzgl. Versandkostenanteil)

___ Ex. *Schule im Blickpunkt* **Jahresabonnement** € 12,-
___ Ex. *Schule im Blickpunkt* **Leseexemplar** € ---

Schule im Blickpunkt

- erscheint sechsmal jährlich
- 1. Ausgabe eines Jahrganges erscheint zum Schuljahresanfang

Jahresabonnement € 12,-
Einzelpreis € 2,50
jeweils zzgl. Versandkosten

Meine Anschrift

Kd.-Nr.: _____

Datum und rechtsverbindliche Unterschrift

Widerrufsrecht bei Bestellungen: 14 Tage. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs (schriftlich).
Datenschutz: Ihre Daten speichern wir zur Geschäfts- und Bestellabwicklung und um Sie über unsere Neuheiten im Bereich Schule per Post zu informieren.
Unsere Datenschutzbestimmungen finden Sie unter www.neckar-verlag.de.